



## VERTRAG

### Teilübertragung von Sportfördermitteln an den Stadtsportbund Münster e. V.

Zwischen der Stadt Münster,  
vertreten durch den Oberbürgermeister, - Stadt -

u n d

dem Stadtsportbund Münster e. V.,  
vertreten durch den satzungemäßen Vorstand, - SSB -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

#### § 1

#### Gegenstand des Vertrages

Die Stadt Münster stellt dem Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) ab dem 01.01.2011 zur Förderung des Sports in Münster nach der Maßgabe des Ratsbeschlusses vom 08.12.2010 in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 - unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Münster für den Haushalt 2011 ff entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt - folgende Mittel zur Verfügung:

2011 = 306.440 €  
2012 = 306.440 €  
2013 = 306.440 €  
2014 = 306.440 €

Mit diesen Mitteln sind die bisherigen Teilbeträge der städtischen Sportförderung für

- Leistungssport
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften und Cup-Spielen
- außersportliche Jugendarbeit
- Übungsleiterentschädigung
- Grundsportgeräte
- Feriensportmaßnahmen
- Sachkostenzuschuss an den SSB
- Projekt Jugend-Kultur und Sport

zusammengefasst.

## **§ 2 Richtlinienkompetenz**

Der SSB Münster hat im Rahmen eines satzungsgemäßen Verfahrens die Befugnis, die Förderungsmodalitäten für die Verwendung des pauschalen Zuschusses festzulegen.

## **§ 3 Binnenkontrolle**

Der SSB legt entsprechend seiner Vereinssatzung jährlich einen gesonderten Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Pauschalmittel für seine Mitgliederversammlung vor.

Der Bericht wird ebenfalls jährlich dem Sportausschuss in schriftlicher Form zugeleitet und mündlich erläutert. Der Bericht dokumentiert die Mittelverwendung und die Auswirkungen für die Entwicklung des Sports in der Stadt Münster in differenzierter Form.

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung den Vorstand nicht entlastet, hat das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster die Prüfung auf zweckgerichtete Mittelverwendung vorzunehmen.

## **§ 4 Vertragszeitraum**

Als Vertragszeitraum wird eine Dauer von vier Jahren vereinbart, beginnend mit dem 01.01.2011, endend mit dem 31.12.2014.

Über die Verlängerung wird im Laufe des Jahres 2014 entschieden.

## **§ 5 Kündigung**

Den beiden Vertragsparteien steht ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 8 Monaten zum Jahresende zu. Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht auch innerhalb des Vertragszeitraumes.

Den Vertragsparteien steht jederzeit - auch innerhalb des Vertragszeitraumes - das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt jeder wichtige Grund, der dem Kündigenden die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht. Ein solcher wichtiger Grund ist z. B. die nicht zweckgerechte Verwendung der städt. Finanzmittel.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne Frist wird vereinbart, wenn eine ordnungsgemäße Verteilung der Sportfördermittel im Sinne dieses Vertrages nicht mehr gewährleistet ist.

## **§ 6**

### **Pflichten bei Beendigung des Vertragsverhältnisses**

Der SSB hat bei Beendigung des Vertragsverhältnisses den Nachweis zu erbringen, dass die von der Stadt ausgezahlten Finanzmittel zweckgerecht an seine Mitgliedsvereine ausgezahlt worden sind.

Kann der SSB diesen Nachweis nicht führen, hat er den nicht ausgezahlten Betrag zu erstatten. Der Erstattungsanspruch wird fällig mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 3 bleibt von dieser Regelung unberührt.

## **§ 7**

### **Schlussbestimmungen**

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Die Vertragsparteien erhalten eine Ausfertigung des Vertrages. Ist ein Teil dieses Vertrages ungültig, so berührt dies nicht die Gültigkeit des gesamten Vertrages.

Wenn einzelne Bestimmungen des Vertrages aus rechtlichen oder sonstigen Gründen ungültig werden, verpflichten sich Stadt und SSB dazu, diese Bestimmungen durch gleichwertige, gültige zu ersetzen.

Münster,

Für die Stadt Münster  
I. V.

Für den Stadtsportbund Münster e. V.  
I. A.

---

---